

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

ganz herzlich begrüßen möchten wir Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, z. B. in Kindergärten oder der Verwaltung unserer verschiedenen Kirchengemeinden.

Nachfolgend haben wir für Sie einen kleinen Ratgeber erstellt, der Ihnen bei manchen Fragen als Hilfestellung und zur Orientierung dienen soll.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich aufgrund des steten Wandels des Internets manche Links ändern werden. Aber wir bemühen uns, die Information immer aktuell zu halten.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude und Erfolg in Ihrer jeweiligen Tätigkeit in den unterschiedlichsten Einrichtungen und Bereichen.

Herzlichst –

Ihr Team der Mitarbeitervertretung des Dekanats Würzburg

So können Sie uns erreichen: Friedrich-Ebert-Ring 30/2,
97072 Würzburg, Telefon-Nummer 0931 – 79 40 79 83 bzw. 0931 - 80 49 96 49 und
Fax: 0931- 80 49 93 08

E-Mail: MAV.Wuerzburg@elkb.de

Homepage: <https://www.wuerzburg-evangelisch.de/mav>

hier auf: → **Dekanat & Gemeinden**, und dann auf → **MAV Würzburg**



ARK: Arbeitsrechtliche Kommission. Das Arbeitsrecht der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) wird vom kirchlichen Auftrag und damit von der christlichen Dienstgemeinschaft geprägt (siehe dazu auch „[Der Dritte Weg](http://www.ark-bayern.de/ARK)“, <http://www.ark-bayern.de/ARK>)

Arbeitsverträge: siehe Dienstverträge

Arbeitsunfähigkeit: siehe Krankmeldungen

Arbeitsunfälle: Alle Mitarbeiter bei der Evang. –Luth. Kirche sind durch ein komplettes Betreuungs- und Entschädigungssystem der Unfallversicherungsträger abgesichert. Wichtig: unbedingt umgehend beim direkten Dienstvorgesetzten melden. Hierfür gibt es entsprechende Formulare.

ASA: Dies bedeutet „Arbeits-Schutz-Ausschuss“ und setzt sich u. a. zusammen aus Dienstgebervertreter, Sicherheitsbeauftragten und Mitgliedern der MAV.

Themen rund um die Sicherheit und den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten haben bei der MAV einen großen Stellenwert. Mitglieder nehmen an einschlägigen Schulungen teil, lassen sich „ausbilden“ und geben Informationen und evtl. Änderungen an die Mitarbeiter weiter.

BAD = „Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer Dienst“; jetzt: „Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH“. Der BAD ist z. B. zuständig für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin, für Gefährdungsbeurteilung und Sicherheit. Ziel der Arbeitsmedizin ist es, die Gesundheit von Beschäftigten zu erhalten und zu fördern sowie schädliche Einflüsse aus dem Arbeitsleben zu verhindern. Arbeitsmedizin sorgt damit für eine wirksame Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz. In Würzburg finden Sie das Gesundheitszentrum in der Schürerstr. 4.
(entnommen: <https://www.bad-gmbh.de>)

Beihilfe: Sie werden – sofern Sie beihilfeberechtigt tätig sind - automatisch durch die Personalabteilung angemeldet und erhalten anschließend von der Versicherung Informationen.

Diese (Grund-)Beihilfe wird vom Dienstgeber finanziert und ist zusätzlich zu Ihrer Krankenversicherung.

Beihilfeberechtigte Personen sind:

- Beschäftigte im kirchlichen Dienst, deren Dienstvertrag unbefristet ist oder auf mindestens **ein Jahr** befristet ist (auch geringfügig Beschäftigte)
- Beschäftigte, die zunächst einen befristeten Vertrag unter einem Jahr hatten und jetzt auf ein Jahr oder mehr verlängert werden
- Ehepartner von beihilfeberechtigten Personen, sofern diese Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung sind und keinen eigenen Beihilfeanspruch haben
- Kinder von beihilfeberechtigten Personen, solange sie in Schul- oder Berufsausbildung stehen, längstens bis zum 25. Lebensjahr, ggf. verlängert um die Zeiten von Wehr- oder Ersatzdienst.

Sollte dies für Sie zutreffen und Sie innerhalb von 3 Monaten keine Infos von der Versicherung erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Personalabteilung:

Hintergrund: Neben den Leistungen der Beihilfe, die von Ihrem Dienstgeber bezahlt werden, haben Sie innerhalb eines halben Jahres nach Beihilfeanspruch zusätzlich die Möglichkeit, eine private Zusatzversicherung **ohne** Gesundheitsprüfung abzuschließen. Wird eine Frist versäumt, dann geht dies nur noch mit Gesundheitsprüfung.

Auch ohne eigene zusätzliche Beteiligung erhalten Sie Beihilfe, z. B. bei Zahnersatz, beim Heilpraktiker oder in der Grundversorgung.

Weitere Informationen erhalten Sie auf <https://www.wuerzburg-evangelisch.de/mav>

oder über die Personalabteilung.

BEM: Betriebliches Eingliederungsmanagement

BFD: das ist die Abkürzung für den Bundesfreiwilligendienst.

Buß- und Betttag: Es handelt sich eigentlich um einen evangelischen Feiertag, der offiziell aber in Bayern 1995 abgeschafft wurde. Für Angestellte der Evang.-luth. Kirche in Bayern gilt jedoch folgende Regelung: Grundsätzlich ist dieser Tag ein Feiertag, an dem nicht gearbeitet wird. Sollte diese jedoch aus bestimmten Gründen nicht möglich sein (z. B. in Kitas oder bei Mesnern), erhält der

Angestellte dafür einen anderen freien Tag. Zusätzliche Regelungen bei Teilzeitkräften können über die Personalabteilung bzw. die MAV erfragt werden.

Dekanat: Das Evang.-Luth. Dekanat Würzburg gehört zu den großen Dekanatsbezirken der bayerischen Landeskirche. Es umfasst das Gebiet der Stadt Würzburg und weitgehend auch des Landkreises Würzburg sowie den Altlandkreisen Karlstadt und Ochsenfurt. Die südlichsten Gemeinden sind Geroldshausen und Ochsenfurt, im Norden reicht es bis Karlstadt und Thüngen/Arnstein. Zentrum ist die Stadt Würzburg. Der Dekanatsbezirk umfasst 41 Kirchengemeinden in 30 Pfarreien, denen ca. 65 000 Evangelische angehören.

Es gibt 41 Gemeindepfarrstellen sowie 5 Pfarrstellen im übergemeindlichen Bereich. Dazu kommt eine große Zahl weiterer Stellen in Schule, Gemeinde und kirchlichen Diensten.

Zu finden ist das Evang.-Luth. Dekanat im:

Zwinger 3 c, 97070 Würzburg, ☎ 0931 - 35 41 20

Erste Ansprechpartner sind Herr Daniel Markert, Frau Helga Frank (an Montag Nachmittagen)
(entnommen: Homepage Dekanat)

Dekan: Mit Dekan bzw. Dekanin wird in der evangelischen Kirche ein leitender Geistlicher bezeichnet, der einem Zusammenschluss von Gemeinden (Dekanat) vorsteht. In Würzburg ist dies seit 01.05.2020 Herr Dekan Dr. Wenrich Slenczka.

Dienstverträgewas ist hier zu beachten? – Bei Fragen bitte zur Personalabteilung bzw. MAV

DiVO: das ist die Dienstvertragsordnung, die Vorschriften für die Gestaltung der Dienstverträge mit Dienstnehmerinnen und -nehmern enthält, die von der Evang.-Luth. Kirche in Bayern beschäftigt werden. Nachzulesen auf der Seite der Arbeitsrechtlichen Kommission:

www.ark-bayern.de/ARK

Dritter Weg: Dienstnehmer und Dienstgeber suchen gemeinsam den Ausgleich ihrer unterschiedlichen Interessen. So verpflichten sich zum Beispiel alle Beteiligten, Konflikte partnerschaftlich zu lösen. Streik oder Aussperrung können deshalb keine Antwort oder Lösung sein. Dieses kirchenspezifische Arbeitsrechtssystem wird auch als „Dritter Weg“ bezeichnet. (aus: Homepage Evangelische Landeskirche Bayern www.elkb.de)

Einkaufsplattform: siehe „Vergünstigungen“

EKD = Evangelische Kirche Deutschland mit Sitz in Hannover. Jede Kirchengemeinde gehört einer der 20 evangelischen Landeskirchen an, die zusammen die Evangelische Kirche in Deutschland bilden. Insgesamt zählen 22 Millionen Menschen zur EKD (siehe auch www.elkb.de)

ELKB = Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern. Hier gibt es über 2,5 Millionen Mitglieder jeden Alters in mehr als 1 500 Kirchengemeinden. Mindestens 28 000 Frauen und Männer arbeiten für die evangelische Kirche, für die Diakonie mehr als 76 000 Menschen. Die Dienstnehmer im kirchlichen

und diakonischen Dienst haben u. a. folgende Vorteile: Sie haben – je nach Anstellung – 30 Tage Urlaub, arbeitsfrei an Buß- und Betttag und eine beitragsfreie Zusatzversorgung.
(entnommen: Homepage bayern-evangelisch.de)

Elternzeit: Jeder Elternteil hat Anspruch auf Elternzeit zur Betreuung und Erziehung seines Kindes. Als Elternzeit wird in Deutschland ein Zeitraum unbezahlter Freistellung von der Arbeit nach der Geburt eines Kindes bezeichnet. Während der Elternzeit ruhen die Hauptpflichten des Arbeitsverhältnisses. Das Arbeitsverhältnis bleibt aber bestehen und nach Ablauf der Elternzeit bleibt ein Anspruch auf Rückkehr zur früheren Arbeitszeit. Nähere Informationen erhalten Sie über die Personalabteilung.

Siehe auch folgender Link:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elternzeit/die-elternzeit/73832?view=DEFAULT>

Entgeltumwandlung: siehe ‚Informationen der MAV‘ auf

<https://www.wuerzburg-evangelisch.de/mav>

oder über die Personalabteilung.

Evaluation = Bewertung

EZVK: Evangelische Zusatzversorgungskasse; hier zahlt Ihr Dienstgeber zusätzlich zu Ihrem Gehalt ein. Damit Sie sehen können, wie Ihre Vorsorge damit wächst, erhalten Sie jährlich einen Versicherungsnachweis. Weitere Informationen, auch über zusätzliche Versicherungsmöglichkeiten, erhalten Sie über www.ezv.de oder Evangelische Zusatzversorgungskasse, Postfach 10 08 43, 64208 Darmstadt, 06151 – 33 01-0

Ferienwohnungen: Den kirchlichen Mitarbeitenden stehen Ferienwohnungen in Mittenwald und Gosau (Österreich) zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Nähere Informationen und Buchungsmöglichkeit im Internet unter www.ev-kirchengrund.de

Formulare für Urlaubsanträge bzw. Fahrtkosten erhalten Sie über die eigene Einrichtung

Fortbildungen können Sie z. B. auf der Intranet-Seite der Landeskirche auswählen, über die Diakonie, oder berufsspezifischen Organisationen. Vor Buchung bitte mit dem Dienstvorgesetzten absprechen.

FSJ = Abkürzung für Freiwilliges Soziales Jahr. Dies ist ein Freiwilligendienst in sozialen Bereichen. Er wird in Deutschland für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten, die die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt und ihren 27. Geburtstag noch nicht gefeiert haben. Das Freiwillige Soziale Jahr erstreckt sich über mindestens 6, jedoch maximal 18 Monate. In Ausnahmefällen kann der Freiwilligendienst bis zu 24 Monaten geleistet werden.

Führungszeugnisse; hier gibt es verschiedene Arten, u. a. das sog. **Erweiterte Führungszeugnis**.

Das erweiterte Führungszeugnis wird meist gewünscht, wenn es um die Zusammenarbeit mit Minderjährigen geht. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit ist. Vorlegen müssen dieses erweiterte Führungszeugnis also diejenigen, die direkt und hauptberuflich am Kind arbeiten, also z.B. Erzieher und Kinderpfleger. Aber auch Praktikanten, FSJler, BuFDIs und ehrenamtlich Tätige müssen überprüft werden, bevor sie mit Kindern arbeiten dürfen. Unter Umständen auch der Koch einer Kita. Denn entscheidend sind Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen. Seit 2016 kann man den Antrag hierfür auch online beantragen. Per Post wird es dem Antragsteller in der Regel innerhalb von 2 Wochen zugesandt.

Gehaltszettel: siehe ‚Informationen der MAV‘ auf <https://www.wuerzburg-evangelisch.de/mav> oder über die Personalabteilung.

GKG = Gesamtkirchengemeinde

Haftpflicht: Wenn man einen Schaden schuldhaft verursacht, ist man zum Schadenersatz - und zwar in unbegrenzter Höhe - verpflichtet. Damit Sie eventuelle Schäden nicht selbst bezahlen müssen, gibt es die Haftpflichtversicherung: Sie ersetzt berechnete Schadenersatzforderungen und sie wehrt unberechtigte Ansprüche ab. Wichtig ist auch eine **Schlüsselhaftpflicht**: Seitens der Kirche wird hierzu keine Versicherung angeboten. Es wird dringend geraten, eine Privathaftpflicht abzuschließen. Falls diese schon erfolgt ist, muss man in den Vertragsunterlagen selbst nachschauen, ob auch eine Schlüsselversicherung beinhaltet ist, sowohl für fremde Schlüssel, Privatschlüssel als auch für berufliche Schlüssel. Auf jeden Fall sollte der Firmenschlüssel in dieser Versicherung in der Höhe versichert sein, was es kosten würde, die Schließanlage auszutauschen.

Homepage von Dekanat und MAV: <https://www.wuerzburg-evangelisch.de>

Intranet der Evang.-Luth. Landeskirche Bayern: unter der Internet-Adresse <https://www.elkb.de> bietet die Evang.-Luth. Kirche in Bayern ihren haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden Informationen (z. B. über Fortbildungen, Kirchengemeinden) und Materialien (z. B. Downloads von Formularen) und viele weitere Hilfestellungen für ihre Arbeit. Wer kein Benutzerkonto hat, kann sich dort einfach registrieren lassen.

Jugendarbeitsschutz: siehe <http://deinarbeitsrecht.de/jugendarbeitsschutzgesetz/>

Kirchengemeindeamt, auch **KGA**: Das Kirchengemeindeamt ist die Verwaltung der Kirchengemeinden der Evang.-Luth. Dekanate Würzburg und Kitzingen. Hier wird eine Vielzahl von Aufgaben für die Kirchengemeinden übernommen und die Kirchenvorstände und Gemeindepfarrer beraten bei Abrechnungen, Personalfragen, bei der Immobilienverwaltung.

Sie finden sie am Friedrich-Ebert-Ring 30 a, 97072 Würzburg. (entnommen: Homepage KGA)

Krankengeldzuschuss: bitte mit der Personalabteilung absprechen

Im Anschluss an die sechswöchige Entgeltfortzahlung (EFZ) erhält man für die Zeit des Krankengeldanspruchs zur Zahlung des Krankengeldes (gesetzlich) zusätzlich vom Dienstgeber einen Krankengeldzuschuss (tariflich). Die Entgeltfortzahlung wird auf den Zeitraum angerechnet. Die Dauer ist abhängig von der Beschäftigungszeit. Der Krankengeldzuschuss wird bei einer Beschäftigungszeit von

- a) mehr als einem Jahr längstens bis zum Ende der 13. Woche und
 - b) mehr als drei Jahren längstens bis zum Ende der 39. Woche
- seit dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit infolge derselben Krankheit gezahlt.

Bei einer Beschäftigungszeit unter einem Jahr wird kein Krankengeldzuschuss gewährt.

Krankmeldungen: ab wann, an wen? Bitte klären Sie dies mit Ihrem Dienstgeber!

Leiter Kirchengemeindeamt: Herr Diakon Laupenmühlen, Telefon-Nummer 0931 – 79 625 16, Herr Dietmar Vogel, Telefon-Nummer 0931 – 79 625 13, Leiter Kita-Zweckverband Herr Diakon Roland Merklein, Telefon-Nummer 0931 – 79 625 23, Stellvertreterin Frau Kerstin Grömling, 0931 - 79 625 44.
Mail-Adressen siehe Kirchengemeindeamt

MAV= MitArbeiterVertretung. Es ist unsere Aufgabe als MAV, die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber der Dienststellenleitung zu vertreten und somit für eine Verbesserung des Arbeitsklimas und der Arbeitsbedingungen vor Ort zu sorgen. Wir tragen dafür Sorge, dass in den Dienststellen die Belange der einzelnen Mitarbeitenden und Berufsgruppen in den Blick genommen und berücksichtigt werden.

Mitarbeiter-Jahresgespräche: Diese Gespräche sind sogenannte „4-Augen-Gespräche“ und keine Leistungsbewertungs- oder Beurteilungsgespräche; sie sollen die Motivation verbessern, die Arbeitszufriedenheit erhöhen und somit zu einem besseren Arbeitsergebnis beitragen.

Nebentätigkeiten: Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter bei der evangelischen Kirche müssen Sie immer vorher eine schriftliche Genehmigung für Ihre Nebentätigkeit einholen, auch wenn Sie „nur“ in Teilzeit arbeiten. Siehe auch: <https://www.wuerzburg-evangelisch.de/mav>

Notrufe: Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen, Notfallklinik bei Theresienklinik oder Juliusspital → **110, 112** oder **116 117**; man wird weitergeleitet.

Organigramm: das ist ein Schaubild, das in Form einer Pfeilgrafik Strukturen innerhalb eines Unternehmens zeigt.

Qualität setzt sich immer durch – wir freuen uns, Sie als **MitarbeiterIn** begrüßen zu dürfen.

Rechtsschutz: Ob Ärger beim Internetkauf, Streit nach einem Verkehrsunfall oder bei Differenzen mit dem Arbeitgeber – wir empfehlen Ihnen **unbedingt** einen Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz.

Resturlaub**tage** aus dem vergangenen Jahr, die übertragen werden, müssen grundsätzlich bis zum 30.04. des laufenden Jahres abgefeiert werden.

Schlüsselhaftpflicht: siehe Haftpflicht

Schweigepflicht bedeutet, dass [Geheimnisse](#), die einem an seiner Arbeitsstelle anvertraut werden, nicht unbefugt an Dritte weitergeben oder verwertet werden dürfen. Eng zusammen hängt dies auch mit dem Datenschutz. Dies gilt auch nach dem Ausscheiden aus der Einrichtung.

Stellenangebote: siehe MAV-Homepage

Tarif: Vertrag zwischen Dienstgeber[n] und Gewerkschaft über Löhne und Gehälter sowie über Arbeitsbedingungen

Träger: Der Träger eines Kindergartens hat die Gesamtverantwortung für die Einrichtung: Er ist für das pädagogische Konzept des Kindergartens ebenso zuständig wie für die Finanzierung und die alltägliche, praktische Erziehungs- und Bildungsarbeit.

TV-L: Tarifvertrag der Länder: siehe Homepage der ARK

Überstunden: Alle Überstunden und/oder Mehrarbeit müssen von dem/der Dienstvorgesetzten angeordnet werden.

Unfälle, **U**nfallmeldung: Unfälle müssen der Personalabteilung unverzüglich angezeigt werden. Hierzu gehören auch Wegeunfälle, d. h. Unfälle auf dem Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück.

Urlaub, Urlaubsregelungen: bitte klären über Dienstgeber

Vergünstigungen (Kaufhof, Wöhrle Fitness, Versicherungen – Bruderhilfe, Autokauf, EZVK ...). Viele Rahmenverträge der Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH (WGKD) zur privaten Nutzung können auch von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für private Zwecke genutzt werden. Sie können sich kostenlos und unverbindlich auf www.wgkd.de registrieren. Bitte erfragen Sie Näheres über das Kirchengemeindeamt oder die Mitarbeitervertretung.

Vermögenswirksame Leistungen: Sie werden vom Arbeitgeber auf das vom Arbeitnehmer benannte Anlagekonto überwiesen. Voraussetzung: Ihr Arbeitsverhältnis dauert mindestens 6 Monate. Vorpraktikanten haben darauf allerdings keinen Anspruch.

VKM: Verband kirchlicher **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern e. V.**, vkm-Bayern, der seit über 60 Jahren die Interessen der Mitarbeitenden in der Evang.-Luth. Kirche und ihrer Diakonie vertritt.

Who is who = wer ist wer? Siehe MAV-Mitglieder/ Mitarbeiter im Kirchengemeindeamt

Wohnungen für Mitarbeiter: bitte beim Kirchengemeindeamt anfragen

Youngster= „Neuling“ in einer Gemeinschaft; muss erst noch Fuß fassen um zu wissen, wie es lang geht. (entnommen: DUDEN)

Zeugnisse: Der Dienstnehmer hat bei Beendigung seines Arbeitsverhältnisses Anspruch auf ein wohlwollendes schriftliches Arbeitszeugnis, das sein berufliches Fortkommen nicht ungerechtfertigt erschwert.

Zweckverband: Zusammenschluss von Kirchengemeinden innerhalb des Evang.-Luth. Dekanats Würzburg, um die evangelischen Kindertagesstätten gemeinsam zu organisieren.

Zwischenzeugnisse: Jeder Dienstnehmer hat per Tarifvertrag oder bei einem triftigen Grund Anspruch auf ein Zwischenzeugnis. Typische triftige Gründe sind: Bewerbung um eine neue Stelle, wesentliche Änderungen des Aufgabengebiets, Versetzung in eine andere Abteilung oder längere Abordnung in ein Projekt, Pfarrerwechsel, Trägerwechsel.